

# Der Bedeutungswandel von „deutsch“ und „Deutschland“ seit 1945

Von Artur Wohe

Die Sprache dient der Verständigung. Diese Aufgabe kann sie allerdings nur dann erfüllen, wenn alle Menschen mit gleicher Muttersprache beim Hören oder Lesen eines bestimmten Wortes das Gleiche verstehen. Gewisse Kräfte unterscheiden aber, um ihre Ziele zu erreichen, immer wieder gebräuchlichen Wörtern einen neuen Sinn, auch wenn darüber die Verständigung zumindest zunächst leidet. Diese absichtliche Bedeutungsverfälschung nennt man auf neudeutsch „semantischen Betrug“, auf deutsch „Begriffsbetrug“, zumindest „Begriffsverwirrung“. Daß in der Werbung im großen Stil Begriffsverfälschung und Begriffsbetrug vorkommen, weiß fast jeder, und doch fallen wir immer wieder darauf herein oder nehmen dies stillschweigend gleichsam als unabänderlich hin. Ein Beispiel aus einer Unzahl möge genügen; die berüchtigte „Tarifreform“ oder „Tarifanpassung“, die ehrlicher Weise „Tariferhöhung“ heißen müßte. Aber wie kann es eine ehrliche Werbung geben, wenn sich die Umworbene schafsgeduldig betrügen lassen?

Auch mit den Begriffen „deutsch“ und „Deutschland“ haben bestimmte Kräfte seit 1945 eine erfolgreiche Begriffsverfälschung betrieben, und wenn die von einflußreichen Leuten in den Kirchen, Gewerkschaften, Medien und in der Politik befürwortete oder hingenommene, grundgesetzwidrige Zuwanderung von nicht Verfolgten aus aller Welt und die Tötung ungeborener deutscher Kinder im Mutterleib so weiter gehen wie derzeit, wird Deutschland verarmen und in einigen Jahrzehnten nur noch das „ehemals von Deutschen bewohnte Land“ sein. Hier sei daran erinnert, daß nach Art 16(2) des Grundgesetzes nur politisch Verfolgten Asyl zu gewähren ist und daß nach den Artikeln 67 und 64(2) Bundespräsident, Bundeskanzler und die Bundesminister den Nutzen des „deutschen Volkes“ zu mehren und Schaden von ihm zu wenden haben.

Die Veränderung der Begriffe „deutsch“, „Deutschland“, „Ostdeutschland“ usw. wurde anläßlich der Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung im Jahre 1990 amtlich abgeschlossen. Aus diesem Anlaß sei ein Rückblick über die Entwicklung gegeben.

Im deutschen Sprachgebrauch bezeichnete man noch um 1950 als „Volk“ einen durch gemeinsame Herkunft, Geschichte, Kultur und Sprache verbundenen Teil der Menschheit. Weitgehend gleichbedeutend wurde daneben das Fremdwort „Nation“ verwendet, wobei allerdings „Volk“ auch Teile eines Volkes be-

zeichnen konnte, wenn das Gebiet des Volkes in mehrere Länder gegliedert war. Man konnte dementsprechend bis 1945 von der „deutschen Nation“ oder gleichbedeutend vom „deutschen Volk“ sprechen, nicht aber von der „bayerischen“ oder von der österreichischen Nation“. Ganz anders wird der Begriff „Nation“ im angloamerikanischen oder französischen Sprachgebrauch verwendet. Dort umfaßt die „nation“ alle Menschen mit gleicher Staatsangehörigkeit, und zwar auch dann, wenn sie verschiedenen Völkern angehören. Zum Beispiel besteht die französische „nation“, wenn man sich an den überlieferten deutschen Sprachgebrauch hält, aus französischen Staatsbürgern französischer, bretonischer, baskischer, italienischer, flämischer und deutscher Volkszugehörigkeit.

Nach den Befreiungskriegen fand 1814 die Sehnsucht der Deutschen, in einem Staat vereint zu leben, keine Erfüllung; denn dies hätte unter anderem eine Beschneidung der Fürstenrechte bedeutet, so daß die deutschen Fürsten Gegner einer deutschen Einigung waren. Die räumliche Ausdehnung von „*Deutschland*“ hat August Heinrich Hoffmann von Fallersleben in seinem 1841 auf Helgoland gedichteten Deutschlandlied beschrieben. Es wurde 1922 amtliche Hymne des Deutschen Reiches. „Deutschland“ – das Land der Deutschen – war im 19. Jahrhundert unbestritten der geschlossene deutsche Sprachraum von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt. Dieses Deutschlandbild galt uneingeschränkt bis 1945. Jedoch waren nur kurze Zeit – von 1940 bis 1945 – fast alle Angehörigen des geschlossenen deutschen Sprachgebiets in einem einzigen Staat vereint, der deshalb von 1943 bis 1945 amtlich „Großdeutsches Reich“ hieß, wie es die damals erschienenen Briefmarken augenfällig zeigen. Dagegen kann ein Staat, der nur einen Teil des deutschen Sprachraums umfaßt, richtigerweise nicht „*großdeutsch*“ heißen, auch wenn in den Jahren vor der Wiedervereinigung politisch links stehende Kräfte Deutschland in den Grenzen von 1937 als großdeutsch bezeichnet haben. „Großdeutsche“ und „*kleindeutsche*“ politische Bestrebungen gab es das ganze 19. Jahrhundert hindurch, besonders im Revolutionsjahr 1848. Das 1871 durch Otto von Bismarck geeinte Deutsche Reich war nach damaliger Ansicht ein kleindeutsches Reich; denn die Deutschen des Vielvölkerstaates der Habsburger außerhalb bleiben, da eine großdeutsche Einigung mit dem Bestand dieses Staates unvereinbar war.

Stillschweigend schieden die Angehörigen des alemannischen und des bairischen Stammes, die dem Habsburger Reich und ab 1918 der Republik *Österreich* angehört hatten, im Jahre 1945 als „*Deutsche*“ aus. Schon 1919 hatten die Sieger den Namen „Deutsch-Österreich“ und den Anschluß an das Deutsche Reich verboten, den die provisorische österreichische Nationalversammlung am 12. November 1918 beschlossen hatte. Der österreichische Staatsvertrag des Jah-

res 1955 verbietet in Artikel 4 erneut die politische und sogar die wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland und war damit bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995 vier Jahrzehnte lang – trotz enger Verflechtung im Reise- und Handelsverkehr – die Grundlage für zeitraubende und vertuernde Maßnahmen an einer Grenze innerhalb des deutschen Sprachraumes.

Ab 1949 – nach Gründung der „Bundesrepublik Deutschland“ und der „Deutschen Demokratischen Republik/DDR“ – wurden in der Bundesrepublik die bis dahin nur in der Geographie gebrauchten Begriffe „Westdeutschland“, „Mitteldeutschland“ und „Ostdeutschland“ auch politisch verwendet. Die mit den politischen Begriffen gemeinten Gebiete unterschieden sich allerdings räumlich erheblich von denen im geographischen Sprachgebrauch: „Westdeutschland“ umfaßte die amerikanische, britische und französische Besatzungszone und damit die geographischen Bereiche Westdeutschland, Süddeutschland und westliches Norddeutschland. Das Wort „Mitteldeutschland“ war schneller auszusprechen als die gleichbedeutende amtliche Bezeichnung „Sowjetische Besatzungszone/SBZ“ und umfaßte damit das geographische Mitteldeutschland – im wesentlichen Sachsen und Thüringen – und das mittlere Norddeutschland. Die Bezeichnung „Deutsche Demokratische Republik/DDR“ für den durch die sowjetische Besatzungsmacht eingerichteten und bis 1990 bestehenden Staat war bis 1972 in der Bundesrepublik Deutschland amtlich nicht erlaubt. „Ostdeutschland“ umfaßte die Ostgebiete des deutschen Reiches unter polnischer und sowjetischer Verwaltung nach dem Stand der Grenzen von 1937. Bis 1965 hielten sich diese Begriffsfestsetzungen unangefochten, vor allem auch deshalb, weil im Erdkundeunterricht der Schulen nach wie vor der Osten des Deutschen Reiches als „Ostdeutschland“ mitbehandelt wurde. Danach schrieben politisch links stehende Kräfte – ebenso Österreich und die Schweiz – das seit dem 12. Jahrhundert auf den Ruf der dortigen Landesherren hin friedlich von Deutschen besiedelte Ostdeutschland ab und übertrugen dieses Wort begrifflich auf das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone. Als Anfang dieser politisch gewollten Sprachveränderung kann die 1965 veröffentlichte Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland gelten.

Auch der Begriff „Deutschland“ war in der Zeit vor dem 9. November 1989, dem Tag der Maueröffnung, bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung noch weiter als heute eingengt. Insbesondere viele junge Westdeutsche sahen – offenbar infolge eines nicht verfassungsgemäßen Schulunterrichts – in „Deutschland“ nur die Bundesrepublik Deutschland, also das staatliche Gebilde, das insbesondere Ältere als Westdeutschland“ bezeichneten.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 hat man schließlich auch die amtliche Sprachregelung von einem Tag zum an-

deren geändert. Sofort sprach zum Beispiel Bundeskanzler Kohl von „Ostdeutschland“, wenn er die frühere DDR meinte. Ebenso ordnete die Deutsche Bundespost an, daß vor die Postleitzahlen der ehemaligen DDR ein O (für „Ostdeutschland“) zu setzen sei. Das ursprünglich nur vorübergehend – bis zur Wiederherstellung von Deutschland in den Grenzen von 1937 – in Kraft gesetzte Grundgesetz wurde von den Bundestagsabgeordneten fast einstimmig geändert. Es sei hier hervorgehoben, daß das Grundgesetz dem deutschen Volk niemals zur Zustimmung vorgelegt worden ist und, wenn es nach dem Willen einflußreicher Kräfte geht, auch bei künftigen Änderungen nicht vorgelegt werden soll. Bei der Grundgesetzänderung im Zusammenhang mit der Gebietsveränderung des 3. Oktober 1990 wurde – dem Vernehmen nach auf ausländischen Druck – die Präambel und damit der bisherige Begriff „deutsches Volk“ geändert; denn die neue Präambel zählt alle Bundesländer auf, in denen das Grundgesetz gilt und schließt mit den Worten: „Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk“. Somit hat man amtlich den westlichen Sprachgebrauch auch in den deutschen Sprachgebrauch übernommen, d. h. dem Wort „Volk“ den hinter dem Wort „nation“ stehenden Begriff unterschoben. Das aber führt letztlich dazu, daß Angehörige fremder Völker nach Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zumindest nach Sprachgebrauch und Willen unserer Regierenden zum deutschen Volk gehören sollen.

Zu dieser veränderten Sprach- und Denkweise gehört es folgechtig, daß der frühere Artikel 23 des Grundgesetzes gestrichen worden ist, nach dem weitere Teile Deutschlands dem Geltungsbereich des Grundgesetzes hätten beitreten können, ohne daß dies die Bundesrepublik Deutschland hätte verhindern können. Dabei war der Begriff „Deutschland“ im früheren Artikel 23 nicht genau definiert. Gemeint war wohl Deutschland in den Grenzen von 1937; denn „Deutsche“ sind nach Artikel 116 des Grundgesetzes alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Flüchtlinge und Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit, soweit sie im Gebiet des deutschen Reiches nach dem Grenzstand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben. Ob sich allerdings Sprachgebrauch und Völkerrecht durch den Beschluß von einigen hundert „Volksvertretern“ ändern lassen, das bleibt die Frage. Der neue Artikel 23, der den gestrichenen alten ersetzt, hat die europäische Einigung als politisches Ziel in das Grundgesetz einbezogen. Außerdem spricht er die herausragende Stellung der Deutschen Bundesregierung gegenüber Bundestag und Bundesrat an und besagt, daß Europäisches Recht letztlich über deutschem Recht steht.

Daß die 1990 geschlossenen Verträge mit dem Völkerrecht nicht vereinbar sind, soll hier nicht näher dargelegt werden. Sie berücksichtigen jedenfalls nicht das

völkerrechtliche Verbot der Vertreibung und das Gebot, einen Staatsgebietswechsel für die betroffene Bevölkerung nur nach einer zustimmenden Volksabstimmung durchzuführen.

Das geschlossene deutsche Sprachgebiet wurde nach 1945 teils durch Vertreibung, teils durch Verweigerung der Volkstumsrechte für die Deutschen in Staaten mit nicht-deutscher Staatssprache um mehr als ein Viertel verkleinert, und zwar zum einen durch die fast vollständige Vertreibung der Deutschen aus den Reichsgebieten östlich von Oder und Görlitzer Neiße sowie aus dem Sudetenland, zum anderen im Elsaß und in Deutsch-Lothringen dadurch, daß die deutsche Schul- und Amtssprache verweigert worden ist. Übrigens hat die deutsche Bundesregierung die Minderheitenrechte der elsass-lothringischen Bewohner deutscher Volkszugehörigkeit in den Jahrzehnten der sog. deutsch-französischen Freundschaft nie eingefordert. Deshalb ist die deutsche Sprache bei der Jugend so gut wie erloschen. Ähnlich schlecht wie in Elsaß-Lothringen ist es um die Minderheitenrechte der nicht vertriebenen Deutschen in den Gebieten östlich von Oder und Görlitzer Neiße bestellt.

Dieser Überblick sollte nicht nur zeigen, wie durch bewußte Sprachveränderung politische Ziele angestrebt und schließlich auch erreicht werden. Er mahnt auch dazu, den Schutz sprachlicher (völkischer) Minderheiten in Zukunft wesentlich ernster zu nehmen. Dazu gehört auch, daß sich in Europa die Großzügigkeit und Duldsamkeit einiger Staatsvölker, z. B. der Briten und der Franzosen, gegenüber den sprachlichen Minderheiten in ihrem Staatsgebiet wesentlich verbessert.

#### **Wichtigeres Schrifttum:**

- [1] Meyers Konversations-Lexikon, 5. Aufl., Bibliograph. Institut, Leipzig und Wien, 1895 – 1897;
- [2] Der Große Brockhaus, 15. Aufl., F. A. Brockhaus, Leipzig, 1928 – 1935;
- [3] Brockhaus-Enzyklopädie, 17. Aufl. F. A. Brockhaus, Wiesbaden, 1966 – 1974;
- [4] Flugblatt 116 (vergriffen) des Schutzbundes für das Deutsche Volk (SDV) e. V. München;
- [5] Dr. Rolf Kosiek: Was wird mit den deutschen Ostgebieten? Grabert-Verlag, Tübingen;
- [6] Eduard Haug: Elsaß und Lothringen – Ein Beitrag zur Geschichte und zum Volkstum des Grenzlandes zwischen Deutschland und Frankreich, 40 S. 8°, 7,- €, Schriftenreihe des Bundes für deutsche Schrift und Sprache e. V., Heft 15, 1996;
- [7] Sprachlicher Minderheitenschutz in Europa:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz#Europäische\\_Charta\\_der\\_regionalen\\_oder\\_Minderheitensprachen](https://de.wikipedia.org/wiki/Minderheitenschutz#Europäische_Charta_der_regionalen_oder_Minderheitensprachen).

Leicht veränderter Nachdruck des Beitrages „Der Bedeutungswandel von ‚deutsch‘ und ‚Deutschland‘ seit fünfundvierzig Jahren“ ohne Übernahme der beiden Abbildungen

(Deutschlandlied und Deutscher Sprachraum), veröffentlicht in „Die deutsche Schrift“ 1/1991 S. 176.

Das Deutschlandlied von August Heinrich Hoffman von Fallersleben mit Melodie und allen Strophen ist enthalten in „Mensch und Natur – eine Auswahl deutscher Gedichte, Lieder und Sinnsprüche aus acht Jahrhunderten“, Eigenverlag Wolfgang Hendlmeier (vergriffen).

Die genaue Darstellung des deutschen Sprachraums enthalten die Karten von Heinrich Nabert in „Die Verbreitung der Deutschen in Europa“, 1844 – 1888; Schriftenreihe des Bundes für deutsche Schrift und Sprache, Heft 12, (2. Aufl. 2002); 24 S. 8°; 7,00 €; Bund für deutsche Schrift und Sprache e. V., Postfach 11 45, D-38711 Seesen.

Stand: 2. März 2022